



Tempowarner, Blackboxes und Alkohol-Wegfahrsperrern

Was sich im Juli für Autofahrer ändert

Wer sich nach dem 7. Juli 2024 einen Neuwagen kaufen möchte, muss sich auf einige Veränderungen gefasst machen. Denn es treten verschiedene EU-Vorschriften für Neuwagen in Kraft, die die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen sollen. „Drei zentrale Neuerungen betreffen die Einführung von smarten Tempowarnern, Schnittstellen für Alkohol-Wegfahrsperrern und die verpflichtende Ausstattung von Neuwagen mit Blackboxes“, weiß Melanie Leier, Rechtsanwältin für Verkehrsrecht und Partneranwältin von Geblitzt.de.

Intelligente Tempowarner für Neuwagen

Das Auto wird zum persönlichen Tempowächter: Alle neu zugelassenen Fahrzeuge müssen in der EU mit einem intelligenten Geschwindigkeits-Assistenzsystem (ISA) ausgestattet sein. Dieses System zeigt Fahrern nicht nur die aktuellen Tempolimits an, sondern warnt sie auch mit optischen oder akustischen Signalen, wenn sie zu schnell unterwegs sind. „In bestimmten Situationen kann das System auch automatisch die Geschwindigkeit verringern, wobei der Fahrer jederzeit die Kontrolle behält und das System wieder übernehmen kann“, erklärt Melanie Leier.

Smarte Assistenten fürs Auto

Neben den Tempowarnern werden auch weitere smarte Assistenzsysteme zur Pflicht in Neuwagen: Dazu gehören beispielsweise Notbremsassistenten, die in Gefahrensituationen automatisch eine Vollbremsung einleiten können. Müdigkeitswarner sollen zusätzlich das Fahrverhalten überwachen und bei Anzeichen von Erschöpfung Warnsignale abgeben. Verpflichtende Rückfahrassistenten sorgen außerdem für sicheres Rangieren und Einparken. Hinzu kommen ebenfalls Spurhalteassistenten, die bei ungewolltem Verlassen der Fahrbahn eingreifen und gegenlenken. „Diese Assistenzsysteme können grundsätzlich nicht dauerhaft abgeschaltet werden. Sie sind bei jedem Neustart des Autos wieder aktiviert und können immer nur für die einzelne Fahrt deaktiviert werden“, weiß Melanie Leier.

Schnittstellen für Alkohol-Wegfahrsperrern

Einmal Pusten, bitte: Autos mit Alkohol-Wegfahrsperrern – auch Alkolocks genannt – verlangen, dass der Fahrer vor Fahrtantritt in ein Messgerät pustet. Bei zu hohem Alkoholgehalt im Atem



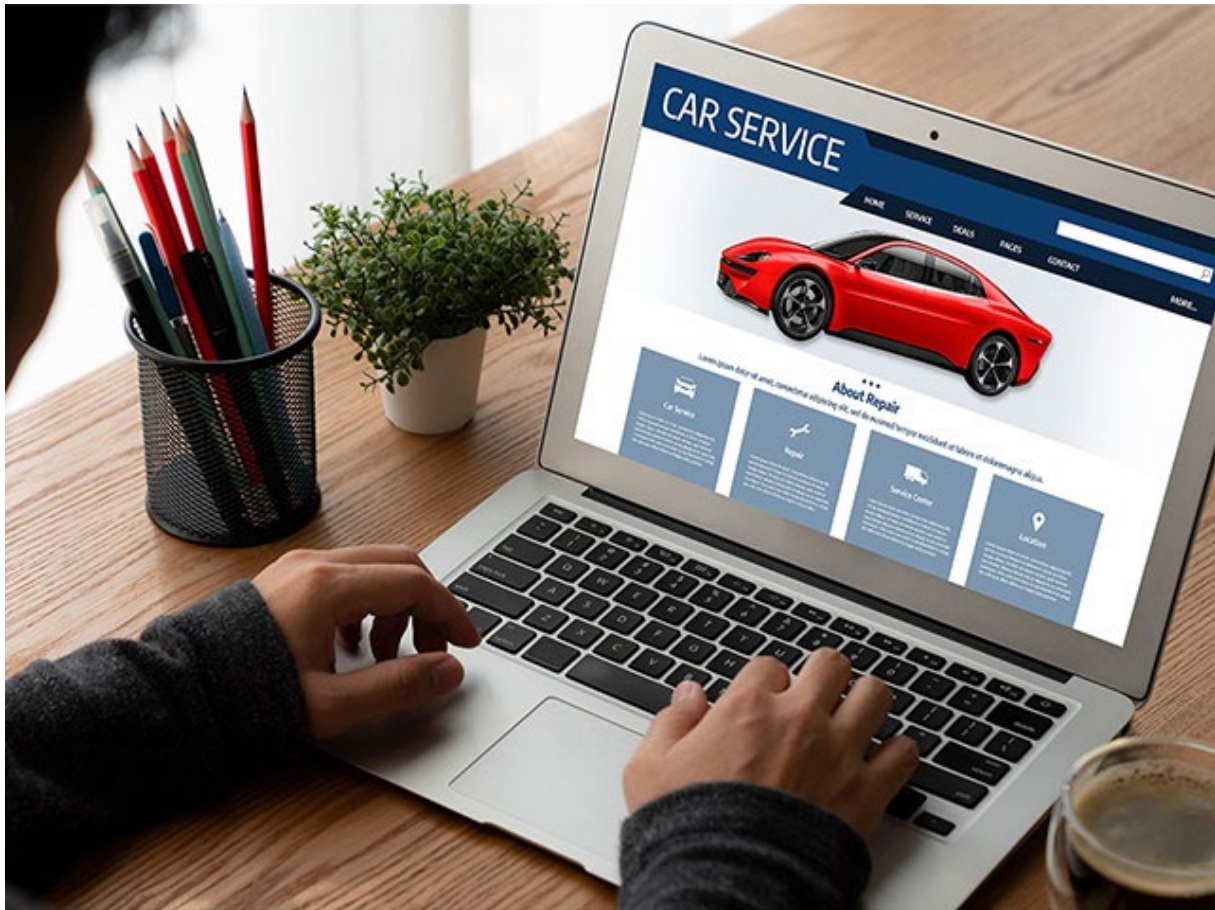
verweigert das Auto die Zündung des Motors. „Ab Juli müssen Hersteller eine Schnittstelle in ihre Wagen einbauen, über die ein solches Alkolock-System nachgerüstet werden kann. Die Maßnahme wird wahrscheinlich insbesondere in CarsharingFahrzeugen zur Anwendung kommen. Es ist bisher nicht vorgesehen, dass jeder Autofahrer vor der Fahrt einen Alkoholtest durchführen muss“, weiß Melanie Leier.

Blackboxes zur Unfallaufzeichnung

Ab dem 7. Juli 2024 wird jeder Neuwagen einen stillen Zeugen an Bord haben: Ähnlich wie Flugzeuge werden auch Autos mit Blackboxes – auch Event Data Recorder (EDR) genannt – ausgestattet. Diese Geräte zeichnen kontinuierlich verschiedene Fahrdaten wie Geschwindigkeit, Bremsvorgänge und Airbag-Auslösungen auf. Bei einem Unfall werden die relevanten Daten gespeichert, um den Hergang besser nachvollziehen zu können. „Der Zugriff auf diese Daten ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Fahrers möglich, es sei denn, es liegt eine gerichtliche Anordnung vor“, erklärt Melanie Leier. Diese Maßnahme soll dabei helfen, Unfälle besser zu analysieren und die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Bußgeldvorwürfe stets über Geblitzt.de prüfen lassen

Bei Geblitzt.de arbeitet die CODUKA GmbH eng mit großen Anwaltskanzleien zusammen und ermöglicht es Betroffenen, sich gegen Bußgelder, Punkte und Fahrverbote zu wehren. Rechtsschutzversicherungen übernehmen die Kosten eines vollständigen Leistungsspektrums unserer Partnerkanzleien. Ohne eine vorhandene Rechtsschutzversicherung übernimmt die CODUKA GmbH als Prozessfinanzierer die Kosten der Prüfung der Bußgeldvorwürfe und auch die Selbstbeteiligung Ihrer Rechtsschutzversicherung. Täglich erreicht das Geblitzt.de-Team eine Flut von Anfragen. 12 % der betreuten Fälle werden eingestellt, bei weiteren 35 % besteht die Möglichkeit einer Strafreduzierung.



Bildrechte: Summit Art Creations / shutterstock.com

Pressekontakt:

CODUKA GmbH www.geblitzt.de

Geschäftsführer

Jan Ginhold

Telefon: 030 / 99 40 43 610

E-Mail: presse@coduka.de



Pressekontakt

CODUKA GmbH

Jan Ginhold

Telefon: 030 / 99 40 43 630

E-Mail: presse@coduka.de

Seite **4** von **4**

Weitere Informationen unter www.geblitzt.de

CODUKA

Herausgeber

CODUKA GmbH

Edisonstraße 63 12459 Berlin